

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 20.08.2019

Ausgabe 2019/57

Bekanntmachung der Berichtigung des Ergebnisses der Wahl zum Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland am 26.05.2019

Die Wahl des Stadtrates der Stadt Reichenbach im Vogtland wurde nach Abschluss der Wahlprüfung gemäß §§ 26, 27 Kommunalwahlgesetz (KomWG) i.V.m. § 55 Kommunalwahlordnung (KomWO) seitens der Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 22.07.2019 für **gültig** erklärt. Nachfolgende Abweichungen zum am 06.06.2019 bekanntgemachten Ergebnis wurden im Rahmen der Wahlprüfung festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	17.615
Zahl der Wähler:	9.681
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	183
Zahl der gültigen Stimmzettel:	9.498
Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	27.655 (+19)
Wahlbeteiligung:	54,96 %

Korrekturen der Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nachname	Vorname	Beruf oder Stand	Stimmen
9. Köhler	Hans-Jochen	Rentner	369 (+10)

2 DIE LINKE (DIE LINKE)

Nachname	Vorname	Beruf oder Stand	Stimmen
6. Mann	Sigrid	Textilingenieur	142 (+8)

7 Bürgerinitiative Reichenbach - Mylau e.V. (BI-RM)

Nachname	Vorname	Beruf oder Stand	Stimmen
4. Hummel	Renate	Kaufm. Angestellte	280 (+1)

Korrektur der von den Parteien und Wählervereinigungen erreichten Gesamtstimmenzahlen und somit ermittelten, unveränderten Sitze im Wahlgebiet:

Partei / Wählervereinigung	Gesamtstimmenzahl	%	Sitze
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.348 (+10)	19,34	6
2 DIE LINKE (DIE LINKE)	4.095 (+8)	14,81	4
3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1.633	5,90	1
4 Alternative für Deutschland (AfD)	4.381	15,84	4
5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1.714	6,20	1
6 Bürgerinitiative BITex (BITex)	2.652	9,59	2

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

7 Bürgerinitiative Reichenbach - Mylau e.V. (BI-RM)	2.313 (+1)	8,36	2
8 Freie Demokratische Partei (FDP)	2.677	9,68	3
9 Gewerbeverein Reichenbach e.V.	2.842	10,28	3
"Gemeinsam für Reichenbach" (GVR)			

Im Ergebnis der Berichtigung ergibt sich somit keine Abweichung bei der Sitzverteilung, der Feststellung der gewählten Personen und den Ersatzpersonen.

Reichenbach im Vogtland, 08.08.2019

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadtbuerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.